Absender: Marcel Langner
[redacted]

An: Prof. Arnold van Zyl
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart
Fax: 0711 32066066

Sehr geehrter Prof. Arnold van Zyl,
in einer auch jetzt schon schwierigen Lage für alle, wende ich mich an Sie, um mein Anliegen einer Informationsanfrage voranzubringen. Gern können Sie mir Fristverlängerungen anbieten, da ich mir vorstellen kann, dass Sie bereits genug zu tun haben.

Am 27.09.2019 habe ich Ihre Hochschule erstmalig darum gebeten mir mitzuteilen, ob Ihre WLAN Systeme so eingestellt sind, dass diese rechtswidrig gegen die Allgemeinzuteilung der Bundesnetzagentur verstoßen, in dem sie sogenannte Deauthentication Pakete versenden.
Am 25.10.2019 erhielt ich eine Antwort über Herrn Dr. Last (adressiert mit dem Hinweis: Nur per Email) in Bescheidähnlicher Form, i.V. unterschrieben von Dr. Heinbach, in der meine Anfrage aus Gründen der Sicherheit des Netzwerkes (Ablehnungsgrund §4 Abs. 1 Nr. 2 LIFG) abgelehnt wurde.
Daraufhin erhob ich Widerspruch ebenso Nur per Email mit Erläuterungen, warum es sich nicht um eine Sicherheitsfunktion handelt.
Auf diese Email erhielt ich keine Antwort. Ich habe dann am 28.11.2019 den Landesdatenschutzbeauftragten angerufen, um in der Sache weiterzukommen. Dieser antwortete am 24.02.2020 und konnte keine nach LIFG formalen Fehler im Verfahren feststellen. In der Sache, ob eine Auskunftsweigerung statthaft ist, wurde keine Aussage getätigt und damit der weitere Rechtsweg eröffnet.
Ich bat dann am 29.02.2020 Herrn Dr. Last meinen Widerspruch zu bescheiden. Am 06.03.2020 erhielt ich (erstmalig) die Aussage, dass mein Widerspruch nicht formgerecht eingegangen sein, jedoch trotzdem in der Sache beschieden würde, sofern ich dies wünsche. Ich ging aufgrund der bisher rein elektronischen Kommunikation davon aus, dass dies auch durch Ihre Hochschule so gewünscht wird.
Ebenso am 06.03.2020 habe ich eine Bescheidung gewünscht, damit ich den weiteren Rechtsweg beschreiten kann.
Diese Bescheidung meines Widerspruches ist bisher nicht erfolgt. Ich bitte darum, sofern Sie an Ihrer Meinung festhalten.

Sehr geehrter Prof. Arnold van Zyl, ich forsche deutschlandweit öffentlich und transparent und versuche zu ermitteln, welche Hochschulen rechtswidrige Mittel zum (angeblichen, tatsächlich aber nicht vorhandenem) Schutz ihrer WLAN Netzwerke einsetzen.
Sie sind aus über 200 Anfragen an Hochschulen (und damit der Experten) erst die 2. Hochschule, die eine Ablehnung aufgrund von Sicherheitsbedenken hat. Es gibt Hochschulen, die wurden bereits von der Bundesnetzagentur aufgefordert, die rechtswidrigen Funktionen gegen andere, unter Androhung eines Bußgeldes, einzustellen.
Ich möchte Sie inständig bitten, darüber zu entscheiden, welches Bild die Duale Hochschule Baden-Württemberg erzeugen möchte. Was wird ein Mensch wohl denken, wenn eine Frage, ob eine rechtswidrige Funktion eingesetzt wird oder nicht, die der überwältigende Teil aller gefragten Hochschule beantwortet, gerade von Ihrer Hochschule nicht beantwortet wird?

[redacted]

28.03.2020
Marcel Langner